


Telefon: 233 - 25234
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-31-3

 **Verkehrserhebungen im fließenden Verkehr
Rahmenvertrag**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12564

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB) 

Öffentliche Sitzung



Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Einsatzbereiche der erhobenen Verkehrsdaten.....	2
2. Rahmenvertrag für den fließenden Verkehr.....	2
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	2
3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	3
3.2. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	3
3.3. Finanzierung.....	3
II. Antrag der Referentin.....	4
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag der Referentin

Zur Beurteilung von Verkehrsaufkommen und Verkehrsgeschehen werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit vielen Jahren kontinuierlich Verkehrserhebungen durchgeführt. Um schnell Verkehrsdaten erheben zu können, ist es deshalb notwendig, einen Rahmenvertrag abzuschließen, der es ermöglicht, auch kurzfristig Verkehrserhebungen durchzuführen. Mit diesem Beschluss sollen die erforderlichen Finanzmittel für diesen Rahmenvertrag dargestellt werden.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Einsatzbereiche der erhobenen Verkehrsdaten

Daten aus Verkehrserhebungen sind unverzichtbare Grundlage für sämtliche Planungsaufgaben und Voraussetzung für die Abschätzung und Beurteilung einer Fülle von verkehrlichen Maßnahmen und Fragestellungen im Erschließungs- und Hauptverkehrsstraßennetz.

Aufgrund erhöhter Wohnraumschaffung im Rahmen der Bebauungsplanoptimierung, sowie der gesamten verkehrlichen Entwicklung sind die Anforderungen an die verkehrlichen Grundlagendaten in Qualität und Quantität gestiegen.

Zudem stellen Verkehrserhebungsdaten eine wichtige Grundlage für die Ermittlung der Leistungsfähigkeit von Lichtsignalanlagen und die Berechnungen von Aussagen zu Lärm und Luft dar.

Die laufenden Verkehrserhebungen sind ferner Voraussetzung für die Erstellung, Pflege und Anwendung des Verkehrsmodells und damit die notwendige Basis für die Erarbeitung von Verkehrsprognosen. Neben der Anwendung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (z.B. Bauleitplanung) nutzen weitere Referate und Eigenbetriebe wie das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Baureferat und die Münchner Verkehrsgesellschaft die Erhebungsdaten in großem Umfang für die Bewerkstelligung ihrer laufenden Aufgaben.

2. Rahmenvertrag für den fließenden Verkehr

Inhalt des Rahmenvertrags sind vor allem Knotenpunkt- und Querschnittszählungen mit Unterscheidungen nach den Verkehrsarten im Haupt- und Erschließungsstraßennetz. Gleichfalls werden weitere Kenndaten zur Verkehrsanalyse und für Prognoseberechnungen, wie Verkehrsaufkommensgrößen nach Flächennutzungsarten, Leistungsfähigkeits- und Auslastungserhebungen, Kennzeichenverfolgungen zur Ermittlung von Durchgangsverkehren sowie Befragungen im fließenden Verkehr benötigt. Für konzeptionelle Planungen sind auch Kenngrößen des Fuß- und Radverkehrs notwendig.

Zur Beurteilung verkehrlicher Planungen und Maßnahmen ist zunehmend auch die Ermittlung von Rückstau bzw. Staulängen an Lichtsignalanlagen und in weiteren relevanten Planungsbereichen erforderlich.

Die durchzuführenden Verkehrserhebungen sind i. d. R. Standarderhebungen des werktäglichen Verkehrs. Dementsprechend erfolgt die Erhebung der Knotenpunkte und Querschnitte an jeweils typischen, repräsentativen Werktagen (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag), außerhalb von Ferien-, Feier- und Brückentagen. Baustellen, Großereignisse oder andere Faktoren, die das werktägliche Verkehrsgeschehen beeinflussen, werden bei den Erhebungen vermieden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 31 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			300.000 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			300.000 € davon 120.000 € in 2019 90.000 € in 2020 und 2021
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Auf der Grundlage der Verkehrserhebungen können eine Vielzahl von Vorhaben und Planungen, zum Teil mit gesamtstädtischer Bedeutung, mit der notwendigen Genauigkeit hinsichtlich ihrer verkehrlichen Auswirkungen beurteilt werden (s. Ziffer 1 des Vortages).


3.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparung noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 31 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. In Anbetracht der erheblichen gesamtstädtischen Bedeutung ausreichender verkehrlicher Grundlagendaten und unter Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Wohnraumbeschaffung im Rahmen der Optimierung der Bebauungsplanung, sollen die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2019 bis 2021 eingestellt werden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Beteiligung

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden. 

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, die zur Ermittlung der Verkehrsentwicklung und zur Beurteilung von Planungsvorhaben erforderlichen Verkehrszählungen im Hauptverkehrs- und Erschließungsstraßennetz der Landeshauptstadt München über einen Rahmenvertrag ständig zu aktualisieren.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 300.000 € (davon 120.000 € in 2019, 90.000 € in 2020 und 2021) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019, 2020 und 2021 anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget bei dem Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich 2019 bis 2021 um 300.000 €, davon sind 120.000 € 2019 und jeweils 90.000 € in 2020 und 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag



Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende


Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in



Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V.  Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
4.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 4
5.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 BVK
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3